

Die Kirche segnet den Eidbruch : das Vorspiel zur geistigen Verknechtung Oesterreichs : (Schluss)

Autor(en): **Skrbensky, Leo-Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **18 (1935)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kirche segnet den Eidbruch.

Das Vorspiel zur geistigen Verknächtung Oesterreichs.

Von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky, Aussig.

(Schluss.)

Abschnitt I zeigt, dass der Bundespräsident und die Mitglieder der Bundesregierung durch eine Reihe von Verfassungsbrüchen, begangen zwischen dem 15. März 1933 und dem 1. Mai 1934, eidbrüchig geworden sind in bezug auf ihren Verfassungseid, und dass die (christlichsozialen) Mitglieder des Nationalrats und des Bundesrats, indem sie an einigen dieser Verfassungsbrüche mitgewirkt haben, ebenfalls eidbrüchig geworden sind in bezug auf ihren Verfassungseid.

Abschnitt II zeigt, dass der katholischen Kirche in Oesterreich durch das am 1. Mai 1934 in Verletzung der Verfassung ratifizierte Konkordat eine Machtstellung eingeräumt wurde, welche ihr bis dahin in diesem Ausmasse dort nicht zukam.

Abschnitt III zeigt, dass die katholische Kirche im Hinblick auf dieses Konkordat die erwähnten Verfassungsbrüche gebilligt und gesegnet hat.

Abschnitt IV zeigt, dass die katholische Kirche sich mit diesem Verhalten getreu ihrer geschichtlichen Ueberlieferung zu dem Grundsatz bekannt hat, ein Eidbruch sei erlaubt, wenn er zum Wohle der Kirche begangen wird.

III.

1. Die zustimmende Haltung der massgebenden kirchlichen Stellen zur Politik der Regierung Dollfuss kam, seit diese Regierung begonnen hatte, die Verfassung zu verletzen, mehrfach eindeutig zum Ausdruck. Schon die päpstlichen Segenswünsche anlässlich des Wiener Katholikentages 1933 sprachen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache¹³⁾. Weitere Lobspprüche auf Dollfuss von vaticanischer Seite folgten¹⁴⁾.

2. Besonderes Aufsehen machte dann der Weihnachtshirtenbrief 1933 des österreichischen Gesamtepiskopats¹⁵⁾, den die christlichsoziale «Deutsche Presse» (Prag, Nr. 294 v. 29. XI. 1933) kennzeichnet wie folgt:

«Man könnte ohne Uebertreibung diesen Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe als ein Empfehlungsschreiben für das Kabinett Dollfuss an die Katholiken bezeichnen.»

3. Anlässlich des Inkrafttretens der neuen «Verfassung 1934» (1. Mai) ordnete der Erzbischof von Wien für die ganze Erzdiözese Festgottesdienste mit Te Deum, Beflaggung der Kirchen und besonders feierliche Gestaltung der Maiandacht an.

¹³⁾ «Reichspost» vom 12. IX. 1933.

¹⁴⁾ Zit. bei Müller a. a. O., S. 40 f., 87, 137 ff.

¹⁵⁾ In diesem Hirtenbrief wird u. a. der liebe Gott für die Regierung Dollfuss bemüht. Es ist die Rede von dem Attentat auf Dollfuss am 3. Oktober 1933, «dem unser Bundeskanzler sicher zum Opfer gefallen wäre, wenn ihn nicht eine augenscheinliche Vorsehung Gottes geschützt hätte». Als der Bundeskanzler im folgenden Jahre dann doch ermordet worden war, sind die Bischöfe in ihrem nächsten Weihnachtshirtenbrief (1934, vgl. «Ecclesiastica», Freiburg/Schweiz, Jg. 1935, S. 9) dennoch um eine erbauende Deutung nicht verlegen: «Dass diese Ereignisse nicht noch mehr Unheil gebracht haben, als der Fall war, muss als ein besonderer Gnadenerweis Gottes, als ein Erfolg vielen Gebetes bezeichnet werden.»

Ueber die Opposition innerhalb Oesterreichs gegen den Weihnachtshirtenbrief 1933 bringt die Müllersche Materialsammlung manche Einzelheiten (S. 55): In Salzburg und Kärnten verliessen zahlreiche Kirchenbesucher während der Verlesung des Hirtenbriefes die Kirche. In Kärnten wurde der Hirtenbrief Anlass zu einer Kirchenaustrittsbewegung. Ein niederösterreichischer Pfarrer erklärte (laut Meldung des Oesterreichischen Pressedienstes, Nr. 43 vom 20. I. 1934) auf der Kanzel: «Diesen Hirtenbrief muss ich leider über höheren Auftrag verlesen.» Drei Kärntner Pfarrer lehnten die Verlesung ab mit der Begründung, der Hirtenbrief enthalte Unrichtigkeiten und sei als Friedensbotschaft für Weihnachten nicht geeignet. Ein Franziskanerpater in Salzburg, der sich geweigert hatte, den Hirtenbrief von der Kanzel zu verlesen, wurde strafversetzt.

An Dollfuss richtete er ein Telegramm: «Gott segne die neue Verfassung und Oesterreich.»¹⁶⁾

4. Als die Sprengstoffattentate sich mehrten, erliess der Erzbischof von Salzburg am 17. Juni 1934 einen Aufruf¹⁷⁾ an seine Diözesanen, worin es heisst:

«Lasst euch nicht täuschen mit dem Gerede, als ob solches Treiben eine erlaubte Gegenwehr sei gegen eine ungesetzliche Regierung¹⁸⁾. Wie oft und feierlich hat der Heilige Vater und haben wir Bischöfe Oesterreichs, die doch in Fragen des Gewissens das entscheidende Wort zu sprechen haben, unser Urteil kundgetan!»

5. Im Jahre 1934 hat ferner die Katholische Aktion Oesterreichs, eine satzungsgemäss unpolitische Organisation, einen sogenannten Gebetssturm für die Regierung eröffnet, über den in eigenen Kontobüchern und Kontoblättern ordentlich Buch geführt wird.

IV.

1. Im ersten Abschnitt konnte nachgewiesen werden, dass der Bundespräsident, die Mitglieder der Bundesregierung und die christlichsozialen Mitglieder des Parlaments die geltende Verfassung mehrfach teils gröblich verletzt, teils zu deren mehrfacher gröblichen Verletzung mitgeholfen haben. Sie alle sind damit eidbrüchig geworden in bezug auf den Eid, den sie auf die geltende Verfassung geschworen hatten.

2. Nun ist aber der Eid nach dem *Codex Iuris Canonici, can. 1316*, die Anrufung Gottes als Zeugen der Wahrheit und verpflichtet somit aus der Tugend der Gottesverehrung (*religio*). Ist der Gegenstand des Eides ein wichtiger, so ist diese Verpflichtung eine strenge, und der Eidbruch gilt in diesem Falle in der katholischen Morallehre als schwere Sünde.

3. Die katholische Hierarchie hat demnach durch ihr entschieden zustimmendes, das Vorgehen der Regierung nach Kräften förderndes Verhalten schwer sündhafte Handlungen zahlreicher Katholiken gebilligt und an ihrem Zustandekommen freudig mitgeholfen.

4. Was etwa müsste ein Vertreter dieser Hierarchie, nach den Motiven dieser unerklärlich und widerspruchsvoll scheinenden Haltung gefragt, auf Grund seiner Kenntnis der kirchlichen Lehre und der kirchlichen Bestimmungen antworten? Er müsste antworten:

Wohl ist nach kirchlicher Sittenlehre der Eidbruch in wichtigen Dingen schwere Sünde. Ausgenommen sind jedoch Versprechenseide dann, wenn ihr Inhalt einem höheren

¹⁶⁾ Müller a. a. O., S. 127 f.

¹⁷⁾ Ebda. S. 143 ff.

¹⁸⁾ In diesem Zusammenhange mag beachtet werden, was ein bekannter katholischer Publizist Oesterreichs, Karl Anton Prinz Rohan, der Herausgeber der «Europäischen Revue» und des «Neuen Oesterreich», aus Anlass der österreichischen Verfassungswirren im Jahre 1929 schrieb («Umbruch der Zeit», Berlin 1930, S. 165): «Verfassungsbruch ist vor allem andern Aufhebung der Rechtsgrundlagen des Staates. Verfassungsrecht ist die Herzpartie des gesamten Rechts, denn es begründet den Staat und seine Autorität, und von dieser wiederum hängt Wirksamkeit und Durchsetzung allen übrigen Rechts unmittelbar ab. Verfassungsbruch setzt Gewalt vor Recht, ist also, formal betrachtet, wesentlich ein Angriff der Leidenschaft gegen Beherrschung, der ungezügelter Triebe gegen Ordnung und Gestalt. Ist der Verfassungsbruch vollzogen, gibt es nur noch Gewaltherrschaft der Gruppe, die den Rechtsbruch begangen hat; gegen sie können andere politische Gruppen nun ebenfalls mit Gewalt vorgehen. Verfassungsbruch ist also erster Schritt zum Chaos; dies um so mehr in einer Zeit, die nicht, wie das Mittelalter, religiös gebunden ist, für die daher das Recht, mangels religiöser Sicherungen, oberste und einzige Grundlage von Kultur und Ordnung ist. Daran hätte grundsätzlich auch die bei uns mögliche Tatsache nichts geändert, dass die den Verfassungsbruch auf sich nehmende Gruppe etwa von einem oder mehreren einst rechtmässig zur Macht gelangten Ministern geführt gewesen wäre, oder dass die Mehrheit der Bevölkerung dem Zweck zugestimmt hätte, um dessentwillen der Verfassungsbruch begangen worden wäre.»

Gute hinderlich wird; in diesem Falle besteht die Eidverpflichtung nicht weiter. Dies die Lehre der bedeutendsten katholischen Moralisten.

Ein solch höheres Gut nun, um dessentwillen ein Staatsmann an seinen Verfassungseid nicht gebunden bleibt, ist stets die Erweiterung und Festigung des Macht- und Einflussbereichs der Kirche. Es ist kein Zweifel, dass durch die neue Verfassung und das Konkordat vom 1. Mai 1934 die Machtstellung der katholischen Kirche in Oesterreich befestigt und erweitert wurde in einer Weise, wie dies auf verfassungsmässigem Wege nicht oder nicht so gewiss und rasch möglich gewesen wäre. Die Bedingungen für die Erlaubtheit des Eidbruchs waren also gegeben.

Aus der Kirchengeschichte sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen die Päpste Untertanen weltlicher Herrscher gelegentlich deren Exkommunikation und Absetzung seitens der Kirche (des Papstes) ihres Treueides gegen diese Fürsten entbunden haben. So Papst Zacharias die Franken 751 gegenüber Childerich III., Papst Gregor VII. alle Christen gegenüber Heinrich IV. bei dessen Bannung 1076, und zwar auch für die ihm etwa in Zukunft noch zu leistenden Eide. Ähnlich absolvierten die Päpste Paul III. (1535) und Pius V. (1570) die Untertanen Heinrichs VIII. von England und Elisabeths von England von ihrem *inramentum fidelitatis* gegen diese Herrscher.

Dem entsprechen durchaus die allgemeinen Bestimmungen, welche die kirchliche Lehrautorität im Laufe der Jahrhunderte über die Befreiung von Eiden statufert hat. Gregor VII. (1073—1085) stellte in seinem *Dictatus papae*, Artikel 27, den Satz auf, der Papst habe das Recht, Untertanen ungeredter (*iniquorum*) Herrscher von ihrem Treueid zu lösen. Innozenz III. (*Epist.* I 38 vom 2./3. März 1198) erklärte die einem Feinde Gottes und seiner Heiligen geleisteten Treueide für ungültig. Auf dem IV. Laterankonzil (1215) wurde dem Papste die Befugnis zuerkannt, den Treueid der Vasallen jener weltlichen Fürsten, die es verabsäumten, ihr Land von der Pest (*foeditas*) einer Häresie zu reinigen, für nichtig zu erklären. Clemens IV. in seinem Beichtprivileg für König Johann und Königin Johanna von Frankreich (20. April 1351) gestattete diesen, jene Eide, die sie geschworen hätten und etwa noch schwören würden, und deren Erfüllung ihnen un bequem sein würde (*quae ... servare commode non possent*), in andere Werke der Frömmigkeit umzuwandeln.

Wenn nun gefragt wird, ob in unserem Falle die Männer der österreichischen Regierung nicht ausdrücklich vom Papste ihres Eides auf die Verfassung hätten entbunden werden müssen, damit sie vor der Kirche nicht als eidbrüchig gelten, so ist zu antworten: Nein, denn eine solche Dispens vom Eide «*ob necessitatem vel utilitatem ecclesiae*» (weil die Dispens für das Wohl der Kirche notwendig oder förderlich sei) bleibt nur dann dem Heiligen Stuhle vorbehalten, wenn der durch einen Versprechenseid Begünstigte den Verzicht auf die Erfüllung des Versprechens verweigert. Ueberdies hätte eine solch ausdrückliche Eidesdispens die Öffentlichkeit mehr als nötig auf das Verfassungswidrige im Vorgehen des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und seines Kabinetts aufmerksam gemacht, während heute nur ein geringer Teil des österreichischen Staatsvolks sich dessen bewusst ist, dass die Bringer seiner Verfassung Eidbrecher heissen müssten, wenn sie ihren Eid nicht zum Wohle der Kirche gebrochen hätten.

5. Wir schliessen: Wer sich klar macht, dass nach katholischer Lehre und Praxis Eide nichts mehr zu gelten brauchen überall dort, wo es um die Macht und das Wohl der Kirche geht, erkennt überrascht die Gefährlichkeit der katholischen Kirche als politischen Faktors im öffentlichen Leben auch der Gegenwart.

Ein Buch?

Die Literaturstelle der F. V. S. Gutenbergstrasse 13, Bern, besorgt es Ihnen.

Zeitgemässe Literatur.

Katholikenspiegel.

Skrbensky. Leo Heinrich: Katholikenspiegel. Zur Religionspsychologie des gebildeten Laienkatholiken. 87 Seiten. Verlag Ernst Reinhardt, München. Preis geheftet Mk. 1.80.

Skrbensky ist unzweifelhaft einer der klarsten und wertvollsten Köpfe, über die unsere Bewegung verfügt. Sein ausgezeichnetes Votum am Philosophenkongress in Prag bleibt unvergessen. Diese Klarheit tritt auch in der vorliegenden Schrift zutage. Was will das Büchlein? Nun, oft schon haben wir uns mit Kopfschütteln gefragt: Wie ist es doch diesem oder jenem hochgebildeten Katholiken möglich, neben seiner modernen Bildung auch noch die Absurditäten und Unglaubwürdigkeiten seines Glaubens in seinem Innern zu beherbergen und die beiden Elemente miteinander in Einklang zu bringen? Von den unendlich vielen hier möglichen Kompromissen gibt nun das Büchlein in 16 Lebensbildern 16 besonders bezeichnende und typische Ausprägungen. Die Zielsetzung bringt es mit sich, dass die Diskussion sich auf den gebildeten katholischen Laien der Gegenwart beschränkt. In der Einleitung schafft sich der Autor in knappen Ausführungen zuerst die typologische Uebersicht, in die er dann die 16 Lebensbilder einordnet. Die reiche und eingehende Belesenheit in dieser Frage lässt S. die Fragwürdigkeit aller rein schematischen Typologie sehr wohl einsehen. Es handelt sich für ihn nur darum, ein paar Hilfen zu geben, um die grosse Mannigfaltigkeit aller dieser Kompromissmöglichkeiten übersichtlich zu ordnen. Die Schrift entbehrt jedes offensten Charakters, trotzdem ist der Gesamteindruck für die Kirche wenig schmeichelhaft: Da stehen also vor uns 16 gebildete Katholiken, aber die meisten haben nur noch die katholische Fassade sich retten können, das eigentliche Haus selbst ist umgebaut und in andern Stil möbliert. Es ist so eine eigenartige Gasse, durch die wir geführt werden — und es will uns scheinen, dass diese Gespenstergasse sich ins Unendliche verlängern liesse. Auf diese Fassadenhaftigkeit des modernen Katholizismus wieder einmal hingewiesen zu haben, ist das grosse Verdienst dieses kleinen Werkleins. H.

Walther Rathenau.

Alfred Kerr zeichnet uns in dieser Neuerscheinung des Querido-Verlags das umfassende, lebenswarme Bild und Schicksal seines Freundes «Walther Rathenau» von einer Seite, die uns recht wenig bekannt ist. In meisterhaftem Stil dringt er in die Tiefen dieser tragischen Persönlichkeit und macht uns Wesen und Charakter des grossen Wirtschaftlers, Ingenieurs und Politikers verständlich, indem er Rathenau vor allem als privaten Menschen schildert. Gerade durch diese persönliche Note wirkt die Beschreibung fesselnd und lebendig. Um die Person Walther Rathenaus zieht sich eine geistvolle und eigenwillige Zeichnung des wirtschaftlichen, politischen und künstlerischen Berlin von damals.

Allen, die den Wert guter Biographien zu schätzen wissen, sei dieses spannende, unterhaltsame und doch so gehalt- und lehrreiche Buch empfohlen. R. St.

Orient-Express.

Ein Buch ganz anderer Art ist dieses ebenfalls im Querido-Verlag erscheinende Roman von A. den Doollaard, einem auffallend begabten jungen holländischen Autoren. Der immer noch aktuelle Stoff der Kämpfe der mazedonischen Bauern, der Komitatschis, um Heimat und Freiheit wird durch seine wahrhaft dichterische Gestaltung zum grossen Erlebnis. Eine tiefe Tragik liegt über diesem Land Mazedonien, das der Herd ungezählter Unruhen war. Das ehrliche, begeisterte Heldenentum der freiheitshungrigen Bauern nützt nichts, weil diese im Grunde genommen so guten Menschen nicht einsehen, dass mit Gewalt, Verschwörung und Attentaten das Land nicht befreit werden kann, sondern immer wieder denen ausgeliefert wird, die dank ihrer Macht und ihres Geldes auch stärker sind und deshalb siegen über ein begeistertes, aber blindes Heldenentum. Menschlich ergreifend geschildert ist das Lebensbild der jungen mazedonischen revolutionären Milia, der Johanna Mazedoniens, deren tragisches Schicksal ein Spiegelbild der Tragik ihres heissgeliebten Landes ist, deren Opfer sie schliesslich wird. Ein reifes Buch eines jungen vielversprechenden Schriftstellers. R. St.

Gespräche mit Masaryk.

Emil Ludwig zu lesen ist immer ein Genuss. Sein Werk über Masaryk, das wie seine zwei letzten Bücher im Querido-Verlag erschien, macht dabei keine Ausnahme. Es ist schriftstellerisch eine Meisterleistung. Und trotzdem befriedigt das Buch als Biographie beurteilt, weniger als z. B. sein Buch über Hindenburg. Wer sich schon mit Masaryk als Mensch, Philosoph und Politiker befasst hat, findet wohl viel Treffendes, das zudem noch in treffende Worte gekleidet ist, aber als Gesamtbild ist diese Biographie nicht so klar und prägnant wie andere desselben Verfassers. Die Form des Zwiegesprächs mag daran schuld sein. Die Fragen des Autors scheinen